

Kreisverkehr am Nußrain
- Umleitungskonzept während der Bauausführung -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	24.01.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Baubeginn des geplanten Kreisverkehrs am Nußrain bleibt planmäßig auf den 30.1.2017 terminiert. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde auf Basis des beiliegenden Umleitungskonzeptes vom Landratsamt Ludwigsburg geprüft und am 9.1.2017 erteilt. Alle betroffenen Anlieger im Bereich der Jahnstraße wurden im Vorfeld informiert.

Für die Herstellung einer Kreisverkehrsanlage ist es von erheblichem logistischen und wirtschaftlichen Nachteil, diesen unter Vollverkehr zu bauen. Selbst Teilverkehrsströme bedingen eine Abschnittsbildung, welche den Bau verzögert und erschwert. Anders als auf der „grünen Wiese“ bestehen aber im innerstädtischen Bereich verkehrstechnische Zwänge die, wie auch am Nußrain, berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass der Bau unter Einbahnstraßenregelung erfolgen muss, aber zumindest kein Begegnungsverkehr innerhalb der Baustelle stattfindet. Das in der Anlage beigefügte Umleitungskonzept zeigt die dadurch erforderliche Verkehrsführung.

II. Beschlussvorschlag

Dem für die Baustelle erforderlichen Verkehrsumleitungskonzept wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Herstellung des Kreisverkehrs wird verkehrstechnisch in 6 Bauphasen unterteilt. Die einzelnen Bauphasen erfordern, entsprechend des jeweiligen Umfangs, auch unterschiedliche Ausführungszeiten. Allen gemein ist das grundsätzliche Konzept der Verkehrsführung:

Von der B27 kommend wird der Verkehr über die Baustelle in den Nußrain, die Jahnstraße oder die Oststraße geführt. Dieser Verkehrsstrom bleibt also grundsätzlich in seinen bisherigen Möglichkeiten unberührt.

Ortseinwärts kommend wird der Verkehrsstrom vor dem Nußrain abgefangen und an der Baustelle vorbeigeführt. Dazu wird eine Umleitung über die Christofstraße, Ulrichstraße, Friedrich- Breining-Straße und Oststraße eingerichtet. Von dort kommend wird nicht über den Kreisverkehr gefahren, sondern über die Jahnstraße an der Baustelle vorbei. Dazu wird in der Jahnstraße die unechte Einbahnstraßenregelung in eine reguläre Einbahnstraße umgeändert und soll auch nach Abschluss der Baumaßnahme so bestehen bleiben, um die Sicherheit an den Sportstätten zu erhöhen und vor dem Freibad für Beruhigung zu sorgen. Dem veränderten Verkehrsaufkommen in den Umleitungen soll, wo erforderlich, mit Parkverboten auf der Straße begegnet werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine